TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2021/0281

Datum: 11.05.2021

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.06.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	30.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Meckenheim; hier Fortschreibung des Ausbaukonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim wie folgt zu beschließen:

1. Der Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts zum barrierefreien Umbau der 44 verbleibenden Bushaltestellen im Meckenheimer Stadtgebiet für die Jahre 2021 bis 2028 wird zugestimmt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR) für die verbleibenden 44 Bushaltestellen zu stellen, damit die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Fördermittel generiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget: Sachkonto: 0962002 Kostenstelle: 60311 Kostenträger: 54118	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme: Die Bushaltestellen sollen gemäß Umbauplan in den Jahren 2021 bis 2028 barrierefrei umgebaut werden. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden jeweils 330.000,00 € für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen eingebracht. Dieser Betrag ist ebefalls in der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2026 enthalten und muss in den kommenden Haushaltsplanungen fortgeschrieben werden.			

Begründung

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 28.03.2019 wurde das Maßnahmenkonzept vorgestellt, vorberaten und in der Ratssitzung vom 03.04.2019 beschlossen.

Das Maßnahmenkonzept wurde von der Verwaltung beim Fördergeber Nahverkehr Rheinland (NVR) angemeldet und Ende 2019 in das Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV im besonderen Landesinteresse, nach §13 ÖPNVG NRW, aufgenommen. Die Förderquote beträgt 90% der förderfähigen Kosten.
Eine entsprechende Einplanungsmitteilung liegt der Verwaltung seit November 2019 vor.

Im vergangenen Jahr wurden die Planungsleistungen für die verbleibenden 44 Bushaltestellen ausgeschrieben und an das Ingenieurbüro Leiendecker aus Bornheim vergeben.

Im Zuge der Entwurfsplanung liegt nunmehr das fortgeschriebene Maßnahmenkonzept, samt Erläuterungsbericht und aktualisierter Kostenberechnung vor.

Bei der jetzt vorliegenden Kostenberechnung kommt es, wie aktuell in den Medien berichtet, zu einer Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenschätzung aus 2019. Hierbei wurden Plananpassungen und die derzeitige Preissteigerung bei den Baumaterialien berücksichtigt.

In der Kostenschätzung aus 2019 betrugen die Baukosten ca. 1.4 Mio. Euro.
Die Baukosten in der fortgeschriebenen Kostenberechnung (Stand:2021) betragen ca. 2.1 Mio. Euro.
Demnach liegt eine Kostensteigerung bei den Baukosten von ca. 50 % innerhalb der letzten zwei Jahre vor.
Diese Kostensteigerung beruht auf ca. 15 % Plananpassungen aufgrund von nun

vorliegenden Vermessungen und erhöhter Planungsgenauigkeit sowie auf ca. 35 % Preissteigerung.

Für die Umsetzung des barrierefreien Umbaus der verbleibenden 44 Bushaltestellen wurde ein jährliches Budget in Höhe von 330.000 € (300.000 € für die bauliche Umsetzung und 30.000 € für Planungsleistungen) in den Haushalt eingebracht.
Durch die zuvor benannte Kostensteigerung kommt es zum einem angepassten Umbauplan (siehe Anlage) für die Jahre 2021 bis 2028.

In einer Vorabstimmung mit dem Fördergeber NVR wurden die Kostensteigerung und der verlängerte Bauzeitraum thematisiert. Sowohl die Kostensteigerung als auch der bauliche Zeitrahmen sind aus Sicht des NVR nicht förderschädlich.

In der Folge soll nun der konkrete Förderantrag beim Fördergeber NVR gestellt und die Ausführungsplanung sowie die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung der ersten Umbaublöcke erarbeitet werden.
Diesem Förderantrag ist der dazugehörige politische Beschluss zwingend beizufügen.

Sobald die Förderzusage vom Fördergeber vorliegt, kann die Ausschreibung der Bauleistung erfolgen.

Meckenheim, den 11.05.2021

Mike Brüggemann	Marcus Witsch
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter

Anlagen:
- Umbauplan
- Erläuterungsbericht
- Entwurfspläne

Abstimmungsergebnis:

☐	Ja	☐	Nein	☐	Enthaltungen